

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

zum Thema:

**Zwischen Datenlücken und Rechtsbruch: Wie belastbar sind die Zahlen zur Nichtbeschulung?**

und **Antwort** vom 24. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25759

vom 2. April 2026

über Zwischen Datenlücken und Rechtsbruch: Wie belastbar sind die Zahlen zur Nichtbeschulung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich auf die Antworten des Senats unter der Drucksachenummer 19/22544.

1. Wie erklärt der Senat den Widerspruch, dass die Datenlage laut Antwort auf Drs. 19/22544 „für eine quantitative Auswertung völlig unzureichend“ sei, gleichzeitig aber konkrete Fallzahlen (z. B. 2300–2800 betroffene Schülerinnen und Schüler) genannt werden, und auf welcher methodischen Grundlage wurden diese Zahlen ermittelt, wenn eine valide Auswertung laut Senat nicht möglich war?

Zu 1.: Es besteht kein Widerspruch. Die Umfrage konnte nicht als valide gelten, weil sie nicht das gemessen hat, was sie messen sollte. Die Gründe werden in der Drucksache 19/22544 dargestellt.

Es konnten dennoch die inzwischen bekannten Trends und Intervalle benannt werden. Die Daten wurden mittels einer statistischen Umfrage erhoben und anschließend hochgerechnet.

Als methodische Grundlage der Umfrage dienten im Vorfeld präzise formulierte, geschlossene Forschungsfragen, die Bestimmung der Grundgesamtheit der zu befragenden Personengruppe sowie die Operationalisierung der maßgeblichen Untersuchungsgegenstände. Darüber hinaus wurden ein strukturierter Fragebogaufbau mit erläuternden Hinweisen, die Festlegung des Erhebungsmodus mittels Umfragetool, die Berücksichtigung umfrageimmanenter Nonresponse sowie Anforderungen an Reliabilität und Validität einbezogen. Ergänzend fanden mögliche Verzerrungen und Fehlerquellen sowie die Frage der quantitativen Auswertung erhobener Daten Berücksichtigung.

2. Warum wurde vor Durchführung der Umfrage kein abgestimmtes Begriffsverständnis (z. B. „Nichtbeschulung“, „verkürzte Beschulung“) sichergestellt?

3. Welche konkreten methodischen Fehler der Umfrage wurden identifiziert und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese in zukünftigen Erhebungen zu vermeiden?

4. Welche Einschätzung hat der Senat zur möglichen Dunkelziffer von Fällen nicht oder verkürzt beschulter Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der festgestellten methodischen Mängel der Datenerhebung?

10. Plant der Senat den Aufbau einer systematischen und fortlaufenden Erfassung von Fällen nicht oder verkürzt beschulter Schülerinnen und Schüler, und wenn ja, wie soll diese ausgestaltet sein?

11. Erfolgt eine neue Datenerfassung zu verkürzter Beschulung und Nichtbeschulung noch 2026?

Zu 2. bis 4., 10. und 11.: Die Umfrage diene einer ersten Erkenntnissichtung, ohne die Schulen mit einem besonders hohen Erfüllungsaufwand zu belegen. Dieses Vorgehen war erfolgreich und die hohe Teilnahmequote der Schulen führte dann auch zu verwertbaren Hinweisen, die unter anderem zur Planung des „Runden Tisches“ führten, um tiefergehende Analysen und Ableitungen von Maßnahmen vorzubereiten. Die erste Umfrage enthielt bereits konkrete Hinweise zur Bearbeitung, die jedoch von Schulen nicht vollständig beachtet wurden. Das ist für Umfragen in einem gewissen Maße zu erwarten und wird auch in Zukunft nicht vollständig vermeidbar sein.

Abhängig von den Ergebnissen des geplanten Runden Tisches sollen zukünftig statistische Umfragen noch zielgenauer und unter Minimierung methodischer Probleme durchgeführt werden.

Ob damit noch 2026 begonnen wird, ist ebenfalls abhängig von den Ergebnissen des Runden Tisches. Da die Ergebnisse der teilnehmenden Schulen auf alle allgemeinbildenden Schulen Berlins hochgerechnet wurden, wird von keiner Dunkelziffer im statistischen Sinne ausgegangen.

5. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der im Fachbeirat Inklusion am 04.07.2023 protokollierten Einschätzung der Senatorin, wonach Nichtbeschulung als Rechtsbruch zu bewerten ist, die festgestellten Fallzahlen?

Zu 5.: Die festgestellten Trends werden dahingehend bewertet, dass in den dahinter liegenden Fällen in das Grundrecht auf schulische Bildung eingegriffen wird und gegensteuernde Maßnahmen erforderlich sind.

6. In wie vielen Fällen wurden seit Vorliegen der Ergebnisse konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Schulbesuchs eingeleitet, insbesondere vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Bewertung?

Zu 6.: In der Umfrage wurden keine Individualdaten von Schülerinnen und Schülern erhoben, sodass die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten nicht vorliegen.

7. Welche Verfahren stehen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien zur Verfügung, wenn sie von verkürzter oder ausbleibender Beschulung betroffen sind?

Zu 7.: Den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten stehen alle bekannten Beschwerdewege offen, wenn die Schule keine Abhilfe schaffen kann, wie die regionalen Schulaufsichten oder das Beschwerdemanagement.

Es ergaben sich vor allem in der zweiten Phase der Umfrage viele Hinweise auf sehr komplexe und rechtskreisübergreifende Problemlagen, die durch Schulen allein nicht vollständig gelöst werden können. In diesen Fällen stehen den Betroffenen zudem die nach den Sozialgesetzbüchern vorgesehenen Rechtsbehelfs- und Beschwerdemöglichkeiten offen.

8. Welche konkreten Maßnahmen befinden sich derzeit im „fachlichen Abstimmungsprozess“ (bitte einzeln benennen)?

9. Bis wann ist mit der Vorlage konkreter Maßnahmen zu rechnen?

Zu 8. und 9.: Die letztlich abzuleitenden Maßnahmen sind abhängig von den Empfehlungen des ergebnisoffenen Runden Tisches, dessen erste Sitzung für den 27. April 2026 vorgesehen ist. Es befinden sich derzeit Maßnahmen des Ausbaus der Autismus

spezifischen Diagnostik und Beratung der Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), der Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für die Bereiche Autismus und Geistige Entwicklung auch unter Beachtung des Arbeitsschutzes sowie der Unterstützung der Schulen durch auf das Thema bezogene Methoden der designbasierten Schulentwicklung in fachlicher Abstimmung.

12. Wann wurde der „Runde Tisch Nichtbeschulung“ eingerichtet und mit welcher Zielsetzung?

13. Welche konkreten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse hat dieses Gremium?

14. Wer wurde zum Runden Tisch eingeladen (bitte vollständig auflisten)?

15. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden?

16. Welche Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen wurden eingeladen (bitte einzeln auflisten)?

17. Wie stellt der Senat unter Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 LGBG Berlin sowie Art. 4 Abs. 3 der UN-BRK sicher, dass Menschen mit Behinderungen sowie ihre Vertretungen in allen sie betreffenden Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig, verbindlich und wirksam einbezogen werden und ihre Interessen angemessen vertreten sind?

18. Welche Rolle misst der Senat Selbstvertretungsorganisationen und Interessenvertretungen bei der Identifikation von bislang nicht erfassten Fällen (Dunkelziffer) sowie bei der Entwicklung von Indikatoren zur Zielerreichung („kein Kind darf dauerhaft vom Bildungssystem ausgeschlossen sein“) im Rahmen des Runden Tisches bei?

Zu 12. bis 18.: Der Runde Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ wird im Jahr 2026 eingerichtet. Die erste Sitzung ist für den 27. April 2026 vorgesehen. Ausgangspunkt ist die Herausforderung, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit komplexen Unterstützungsbedarfen derzeit nicht durchgängig und verlässlich im Regelsystem Schule erreicht werden und Beschulung in der Praxis teilweise nur eingeschränkt gelingt oder zeitweise unterbrochen ist.

Ziel des Runden Tisches ist es, die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in ihrer gesamten Breite zu analysieren und gemeinsam Ansätze zur Verbesserung der Situation zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei insbesondere Fragen der Beschulung sowie die Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitssystem und weiteren beteiligten Bereichen. Der Prozess ist ergebnisoffen angelegt.

Der Runde Tisch dient der Bündelung fachlicher Expertise, der Identifikation von Handlungsbedarfen sowie der Entwicklung von Empfehlungen und möglichen Handlungsoptionen.

Zum Runden Tisch wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), aus Bezirksverwaltungen, Schulen und Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich, der Wissenschaft sowie aus Fachverbänden und Selbstvertretungsorganisationen eingeladen.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte auf Grundlage fachlicher Zuständigkeit und Expertise im Themenfeld Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe sowie unter Berücksichtigung relevanter Praxis- und Erfahrungsperspektiven. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, den Teilnehmerkreis so zu begrenzen, dass ein strukturierter und arbeitsfähiger Austausch gewährleistet ist.

Eine Einladungsrunde für die erste Sitzung wurde bereits abgeschlossen. Der Einladungsprozess für Folgesitzungen wird derzeit fortgeführt, um den Teilnehmerkreis gezielt um weitere fachlich relevante Akteurinnen und Akteure zu ergänzen.

Eine umfassende Auflistung aller Teilnehmenden kann daher derzeit noch nicht erfolgen.

Berlin, den 24. April 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie